

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Frage wird glücklicherweise den Nächten unterbreitet werden: denn der Bundesrat wurde von ihnen ermächtigt, die nöthigen Terrainstudien für die Befestigung machen zu lassen; die Nächte erwarten, daß der Bundesrat zur rechten Zeit seine Vorschläge vorlegen werde.

„Zur rechten Zeit? was soll dies heißen? bald, später oder nie? Die Zeit drängt! sowie die Alpen durchbohrt sind, wird die Schweiz mit einem Schlag eine ganz andere Bedeutung in kommerzieller, politischer und militärischer Beziehung haben, deren Folgen wir noch nicht alle voraussehen können; sie würden zwar ganz zu unserm Vortheil ausfallen, wenn unsere Nachbarn aus unseren Handlungen und nicht aus unseren Reden folgern könnten, daß wir entschlossen und auch im Stande sind, unsere Neutralität zu vertheidigen; Folgen, welche uns aber zum Untergang gereichten, wenn wir das Ge- genheil thäten.“

Hiermit wollen wir unsern Auszug schließen.

Eidgenossenschaft.

— (Erneuerung.) Der Bundesrat ernannte Herrn Oberleutnant Arnold Bauer, von Genf, zum Instruktor II. Klasse der Infanterie im I. Divisionekreise.

— (Strafvollzug für Dienstversäumnis.) Das ebd. Militärdepartement hat an die Militärbehörden folgendes Circular erlassen:

In der Ente 1880 nach geschickter Vorschrift abgehaltenen Konferenz der Oberdivisionäre ist von verschiedenen Seiten auf die große Zahl von Ausbleibenden von den Wiederholungskursen und Waffeninspektionen aufmerksam gemacht und dargethan worden, wie sehr ein laxer Strafvollzug die Disziplin untergrabe, die Felsflüchtigkeit der taktischen Einheiten bei einer Zusammensetzung von ungleich ausgebildeten Elementen beeinträchtige und von grossen finanziellen Folgen für die Kantone sein müsse, wenn nicht auf Vollzähligkeit unserer Gewehrbestände gehalten und mit aller Strenge gegenüber Denjenigen vorgegangen werde, die sich der Kontrolirung ihrer Waffen geflissenlich entziehen. Die Zahl dieser Extrem ist keineswegs gering und variiert je nach den einzelnen Kreisen zwischen 8 bis 15%.

Die weitere Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, daß dieser Dienstentzug sich auf alle Waffen ausdehnt und daß viele dieser Ausbleibenden es systematisch darauf anlegen, die Wehrpflicht nicht mit dem Korps selbst, sondern im Nachdienst zu erfüllen; daß ferner ein weit grösserer Prozentsatz auch selbst zu diesem Dienst nicht eintritt und daß endlich sogar Dragoner sich in Besitz billiger Bundespferde setzen, ohne damit die seitherigen Dienste ihrer Korps mitzumachen.

Diese Zustände können und dürfen nicht mehr länger fortbestehen und wir sehen uns deshalb veranlaßt, die kantonalen Militärbehörden einzuladen:

a. in künftigen Fällen die Dienstdispensationen gegenüber Einheitlichen nur unter ganz ausnahmeweisen Verhältnissen zuzulassen;

b. alle Nachdienstbegehren durchweg abzuweisen, in Fällen, wo es sich ergibt, daß der Geschäftsteller bereits den letzten regulären Dienst seines Korps nicht mitgemacht hat;

c. Dienstdispensationsgesuche von Dragonern oder Gulden, welche im Besitz von Buadespferden sind, dem Waffenschmied der Kavallerie zum endgültigen Entscheide vorzulegen, der im genehmigenden Falle gleichzeitig die nöthigen Weisungen über die Stellung des Pferdes zum Dienst (Art. 194 d. Mil.-Org.) erlassen wird;

d. vom Wiederholungskurs Ausbleibende am Einrückungstag des Korps sofort durch Spezialaufgebot aufzufordern, dem Dienste ihres Korps unter Androhung angemessener Strafe ungesäumt

zu folgen und nicht erscheinende schon während der Dauer des Kurses zur erstmaligen Bestrafung zu ziehen;

e. alle Dienstverstöße zum Nachdienst, sofern ein solcher angeordnet wird, strikte nachholen zu lassen und gegen Rentente in oben angegebener Art unter Verdopplung der Strafe vorzugehen;

f. Außerachlässung der Auflösung zum Dienst oder zur Waffeninspektion nöthigenfalls mittelst Anwendung polizeilicher Maßnahmen mit Arrest mindestens von der Dauer der Zeitverstümme zu bestrafen.

Zum Zwecke einer energischen Durchführung dieser Maßregeln haben die Oberdivisionäre Weisung, die Nummern derjenigen Gewehre, die seiner Zeit den Kantonen zugethieben wurden, aufzugeben, welche weder im eigenen Kanton noch anderwärts zur Kontrolle vorgewiesen worden sind.

Zum Schluß laden wir Sie ein, jeder taktischen Einheit in der Folge bei Ihrem Einrücken zum Instruktorialen einen Ausweis über den Gesamtkontrollbestand an Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten mitzugeben, aus welchem weiter ersichtlich wäre:

- a. die Zahl der zum Wiederholungskurs nicht verpflichteten,
- b. wer dienstfrei nach Art. 2 der Militär-Organisation,
- c. wer frank,
- d. wer überzählig,
- e. wer im Urlaub,
- f. wer aus andern Gründen dispensirt und

g. wer endlich ohne Entschuldigung nicht in den Dienst rückte.

— (Verner kantonaler Offiziersverein.) Derselbe hat sich am 3. d. Mis. in der Kaserne auf dem Beundenfeld circa 60 Mann stark versammelt.

Der Präsident Herr Oberstleutnant Müller erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes während des verflossenen Jahres. Hierauf wurde die Jahresrechnung vorgelegt. Die Einnahmen betragen Fr. 1213. 94, die Ausgaben Fr. 849. 47, es ergab sich somit ein Aktivsaldo auf neue Rechnung von Fr. 364. 47. Die Rechnung wurde genehmigt. Hierauf ging die Versammlung über zur Neuwahl des Vorstandes. Da mehrere Mitglieder desselben eine Wiederwahl des Entschiedensten ablehnten, so wurden in denselben gewählt die Herren Artilleriemajor Flückiger als Präsident, Infanteriemajor Lenz und Infanteriemajor Egger. Diese drei Gewählten erhielten zugleich den Auftrag, den Vorstand durch Bezeichnung weiterer Mitglieder bis auf den statuten gemäßen Bestand von 9 Mitgliedern zu ergänzen. Auf den Antrag des Herrn Oberst Feiss wurde dem abtretenden Vorstande für seine einsichtige und energische Geschäftsführung ein einstimmiges Dankesvotum abgestattet.

In Verhinderung des Herrn Major Hilti hielt nun Herr Oberleutnant Zwicky ein Referat über die Unteroffiziersfrage in der schweizerischen Armee.

Einleitend bemerkte der Referent, daß neben den vielen Anregungen, welche vor kurzer Zeit zu Gunsten der Landesbefestigung gemacht wurden, neben dem Rufe nach einer besseren Bewaffnung der Positionskavallerie, neben den Klagen, welche unser bewährtes Repetitionsgewehr als von andern Gewehren weit überholt darstellten, auch Stimmen laut geworden seien nach der Verbesserung des lebendigen Materials unserer Armee, zu Gunsten einer besseren Ausbildung der Truppen. Die Elementarausbildung der Recruten sei der Grundstein des taktischen Werthes der Truppen und somit auch ein wichtiger Faktor der gesamten Truppenführung, und diese erste Ausbildung steige hauptsächlich in der Hand des Unteroffiziers, welcher der unmittelbare Vorgesetzte des Soldaten ist und daher das Bindeglied zwischen Offizieren und Mannschaft bildet. Es fragt sich nun: Sind unsere Unteroffiziere dieser ihrer wichtigen Aufgabe gewachsen? Referent verneint diese Frage, wenigstens in Bezug auf die Infanterie, und suchte dann hiesfür den Nachweis zu leisten, indem er die Auswahl der Unteroffiziere, deren Ausbildung, Verwendung und Behandlung besprach.

In Bezug auf die Auswahl der Unteroffiziere kam Redner zu dem Schluß, daß hiebei namentlich folgende Punkte zu berücksichtigen seien: Die militärische Tüchtigkeit, Intelligenz und Bildung, die Aufführung, Stellung, Beruf und Alter. Was die

Ausbildung anbetrifft, so führte Referent aus, daß eine Infanterie-Unteroffiziersschule geschaffen werden sollte, weil sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen würde. In diese Schule wären alle neu ernannten Korporale einzuberufen, bevor sie bei irgend einem andern Kurse Verwendung finden. Die Schule könnte z. B. die Dauer von vier Wochen haben; die zu behandelnden Gegenstände wären folgende: Grundzüge der Armeeorganisation, speziell der Infanterie; kurzer Abriss der Taktik; Instruktionsmethode; Turnen; Exerziren nebst praktischer Erläuterung der Exerzierreglemente bis zur Bataillonschule; Felddienst nebst kurzer Terrainkenntnis; Gewehrkennnis und Schießen; Wachtienst, innerer Dienst und Infanteriepionierdienst. Im Bezug auf die Verwendung des Unteroffiziers betonte Redner, daß man ihn innerhalb seines Wirkungskreises die möglichste Freiheit lassen solle, ohne ihn durch zu viele Vorschriften einzuschränken oder seine Initiative durch beständiges Korrigiren lähm zu legen. Nachdem sodann Redner noch kurz über die Behandlung des Unteroffiziers sich ausgesprochen und das numerische Verhältniß derselben zur Mannschaft bei den verschiedenen Truppengattungen erörtert hatte, schloß er mit den auch vom stadtberneischen Offiziersverein angenommenen und auch von uns bereits mitgetheilten Thesen.

An das Referat knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich die Herren Oberst Heß, Oberstleutnant Scherz, Major Egg.r., Oberstleutnant Walther, Major Lenz, Oberstleutnant Gygar und Major Slegriß beteiligten. In der Abstimmung wurden die Thesen des Referenten einstimmig angenommen und der neue Vorstand beauftragt, beim Centralomite des schweiz. Offiziersvereins, sowie bei den übrigen Offiziersvereinen der Schweiz die erforderlichen Schritte befuß einer diesbezüglichen Eingabe an den Bundesrat zu thun. Im Weiteren erhält der Vorstand den Auftrag, bei den kompetenten Behörden die nöthigen Anregungen zu machen, um einen angemessenen Ausgleich im Bestande der Unteroffizierscadres zu ermöglichen. Damit wurden die Verhandlungen geschlossen.

Der Bericht des Herrn Oberleutnant Zwicky wird in einer der nächsten Nummern vollinhaltlich gebracht werden.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Über den Munitions-Verbrauch der russischen Truppen) während des Feldzuges 1877/78 berichtet das russische „Artillerie-Journal“: Es wurden verbraucht:

| | Patronen für | | |
|------------------------------|--------------|-----------|----------------|
| | Verban | Krnka | Peabody-Martin |
| bei 23 Infanterie-Divisionen | 2,984,012 | 9,914,026 | 22,315 |
| „ den Schützen | 1,322,346 | — | — |
| „ „ Sappeuren *) | — | 83,643 | — |
| Summa bei den Fußtruppen | 4,306,358 | 9,997,669 | 22,315 |

| | Patronen für | | |
|-------------------------------|--------------|-----------|------------|
| | Verban | Krnka | Revolver |
| bei der Kavallerie | 1,687,610 | 108,416 | 121,020 |
| bei der Artillerie | Granaten | Shrapnels | Karätschen |
| 9-pfündige | 92,201 | 31,323 | 252 |
| 4-pfündige | 41,464 | 22,068 | 283 |
| 3-pfündige (Gebirgs-) | 355 | 382 | 50 |

Den stärksten Munitionverbrauch von allen 23 Divisionen hatte während des Feldzuges die 16. Infanterie-Division (General Stoblew) mit 1,421,781 Patronen; den stärksten Verbrauch in einem Gefecht, 94 Schüsse auf's Gewehr, das Regiment Nr. 140 bei Karahanski am 18. (30.) August 1877.

Von der Artillerie hatte den stärksten Verbrauch in einem Gefecht, 180 Schüsse auf's Geschütz, die 3. Batterie der 31. Artilleriebrigade beim Sturm auf Nikopolis.

Bei der Kavallerie verbrauchten die meisten Patronen das 9. Dragoner-Regiment (44,449) und das 9. Ulanen-Regiment mit 29,960 Stück.

*) Außer 20,315 Kavallerie-Verdonpatronen.

— (Einführung von Gewehrgeschossen aus Hartblei in Belgien.) Ein Circular der Artillerie-Direktion vom 30. Oktober 1880 gibt einige Aufschlüsse über die Bervollkommenung der Infanterie-Gewehre und deren Patronen. Das Bleigeschoss wird ersetzt durch ein gleich schweres aus Hartblei (allianc dur) von etwas abgeänderter Form. Das neue Geschoss gibt größere Schußpräzision, rasante Bahnen, größere Portée und bedeutend größere Eindringungstiefe als die Blei-Projekte. Die Einführung dieses neuen Geschosses benötigt eine neue Eintheilung des Aufsatzes und gewisse Modifikationen, welche das Schießen auf große Distanzen erlauben. Diese betrafen die Schaffung einer seitlichen Würfeline, welche parallel zur Symmetrie-Ebene ist und ausschließlich für das Richten auf Distanzen über 1400 m dient. Die Hilfs-Würfeline wird fixirt durch einen zweiten Einschnitt in dem neuen Aufsatzhuber und durch ein seitliches Bissorn, welches an dem mittleren Gewehrring angebracht ist. Zahlreiche Versuche haben die Leichtigkeit und Güte der neuen Würfelinie dargethan und überdies die unbestrittene Überlegenheit des neuen Geschosses insbesondere auf große Distanzen gezeigt. Andere, von einer Spezial-Kommission ausgeführte Versuche haben erwiesen, daß das modifizierte belgische Gewehr mit den besten fremdländischen Systemen rivalisieren kann, und daß es nur von Henry-Martini etwas übertroffen wird. (Es scheint, daß die der Einführung von Hartblei-Geschossen bisher entgegengestandenen, der Ballistik entnommenen Gründe glücklich behoben worden sind und nun den humanitären Mahnungen hervorragender ärztlicher Autoritäten Gehör geschenkt werden kann. Bekanntlich bleibt das auf den Knochen auftreffende Hartblei-Geschoss ganz, während sich das Weichblei-Geschoss zerstellt, den Knochen zerplättet, die Ein- und Austrittsstößung des Schuskanals zerstört und die Heilung sehr erschwert oder meist unmöglich macht.)

(„Revue militaire suisse.“)

— (Der Marshall von Sachsen in dem Wirthshaus zu Krachnitz 1715.) Während dem damaligen Konföderationskriege in Polen vertheidigte der Marshall von Sachsen sich mit seinem Gefolge bei einem nächtlichen Ueberfalle in Krachnitz auf folgende Art, und schlug sich am Ende noch glücklich durch.

Der Graf von Sachsen befand sich im Jahre 1715 zu Lemberg. Er erwartete daselbst eine Bedeckung, um nach Warschau zu gehen, wo der Hof sich aufhielt. Da zwischen den Sachsen und Konföderirten ein Waffenstillstand getroffen war, benutzte er diesen Zeitpunkt und reiste mit einigen Offizieren und seinen Leuten am Ende des Januars ab. Unterwegs blieb er die Nacht in dem Flecken Krachnitz in einem Wirthshause, wußte aber nicht, daß der Stillstand gebrochen und die Polen, die seine Reise erfahren hatten, bedacht waren, ihn aufzuheben. Sie schickten viertelst nach diesem Flecken 200 Dragoner und 600 Reiter, welche Paschkowitz kommandirte, und hofften zugleich den Grafen von Flemming, der den nämlichen Weg kam, daselbst anzutreffen. Der Graf von Sachsen setzte sich eben zu Tische, als man ihm meldete, daß viele Reiter in den Flecken eintrückten. Sogleich machte er Anstalt zur Vertheidigung. Da er sah, daß es unmöglich war, das ganze Gebäude zu behaupten, indem dasselbe aus verschiedenen Häusern bestand und er nur 18 Personen bei sich hatte, so versuchte er den Hof und das untere Stockwerk. Er besetzte, so gut er konnte, die obere Zimmer und verlegte in jedes 3 bis 4 Mann, mit dem Befehl, den Fußboden zu durchbrechen, um auf Dieselben schließen zu können, die unten einzudringen wollten. Da er seinen Leuten auch durch den Stall zu Hülfe kommen konnte, so fasste er mit seiner übrigen Mannschaft in demselben Posto. Kaum waren die Anstalten getroffen, als der Angriff vor sich ging. Die Thüren im unteren Stock wurden bald eingeschlagen, und da die Decke niedrig war, so konnten die Leute ihre Flinten den Eindringenden fast auf die Köpfe setzen und ihre Worte hören. Die Polen, welche glaubten, daß diese Gemächer voll Menschen wären und sich einbilbeten, daß man sich leichter des obnen Thelles bemächtigen würde, gingen von dieser Attacke ab und ersteigten die Fenster der Zimmer, die sie leer glaubten. Dieser Versuch beunruhigte den Grafen; doch konnte er ihn nicht verhindern. Er ließ es geschehen, mit dem Werkzeug, hinaufzugehen, mit seinen Offizieren mit dem Degen in